

Gewalt-Prävention im Sankt Gertrauden-Krankenhaus

Im Sankt Gertrauden-Krankenhaus haben sich Krankenhausleitung und Mitarbeitervertretung auf eine **Präventionsordnung** und die Durchführung von Präventionsmaßnahmen in enger Anlehnung an die Regelungen der Präventionsordnung der katholischen Bischöfe verständigt.

Diese Präventionsordnung wurde per Gesellschafterbeschluss als allgemeingültig erklärt und ist am 01.04.2018 in Kraft getreten. Sie gehört damit zu den im Sankt Gertrauden-Krankenhaus verbindlichen Regelungen.

Die wesentlichen Bausteine unserer Präventionsordnung sind:

- **Beratungs- und Beschwerdewege - Schutzkonzept**
Im Rahmen des Präventionskonzeptes werden interne und externe Beratungs- und Beschwerdewege festgelegt. Eine externe Ansprechpartnerin ist benannt, auch intern stehen die Präventionsbeauftragten als Ansprechpartner zur Verfügung.
- **Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einschl. der Ehrenamtlichen**
Im Rahmen der Pflichtunterweisungen bei Aufnahme der Tätigkeit werden die Grundlagen der Präventionsordnung vermittelt. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, in einem Zyklus von 3 Jahren an einer Pflichtunterweisung teilzunehmen.
Darüber hinaus werden Schwerpunkt-Fortbildungen zu der Thematik durchgeführt.
- **Abgabe einer gemeinsamen Erklärung**
Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, in einer gemeinsamen Erklärung zu versichern, dass sie nicht wegen eines diesbezüglichen Straftatbestands verurteilt worden sind und auch kein Ermittlungsverfahren gegen sie läuft. Die schriftliche Erklärung ist alle drei Jahre zu erneuern.
- **Personalauswahl und -begleitung**
Bei der Personalauswahl sind Personalverantwortliche verpflichtet, das Thema Prävention aufzugreifen und auf die bestehenden Regelungen hinzuweisen, zudem ist jeder neue Mitarbeiter verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.
- **Verhaltenskodex**
Das Präventionskonzept enthält einen Verhaltenskodex zum Thema Gewalt, die Überarbeitung und Aktualisierung erfolgt mit der Implementierung des Konzepts.

Frau **Sigrid Richter-Unger**, erfahrene Diplom-Soziologin und „Beauftragte für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen und erwachsene Schutzbefohlene durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst“ des übernimmt auch für das Sankt Gertrauden-Krankenhaus die Funktion der externen Präventionsbeauftragten.

Patienten und deren Angehörige, aber auch Mitarbeitende können sich in Fällen von selbst erfahrener oder beobachteter Gewalthandlungen im Sankt Gertrauden-Krankenhaus an die Präventionsbeauftragte wenden:

Kontakt: Telefon 030 84107471, Mobil 0176 30613423, ungerf@t-online.de